

mit 21 Exemplaren im Zeitraum vom 5.–12.10.1483 irgendetwas passiert ist. Will man Genaueres erfahren, muss man die Anmerkung 7 zur Tabelle 2.2.10. aufsuchen, die besagt, dass es sich um Bücher handelt, die Schmidhoffer von Drach auf dem Michaelismarkt 1483 empfangen hat. Mit diesem Wissen kehrt man dann zur Tabelle zurück und kann erkennen, dass neben dem Spiegel der menschlichen Behaltnis auch Exemplare anderer Titel an Schmidhoffer übergeben wurden und zwar die mit den Nummern 30, 40, 4, 24, 1, 34 u. a. m., die man alle nach und nach im Anhang 1 nachschlagen müsste. Jedoch ist es hier sinnvoller, den in Anmerkung 7 genannten Verweis auf die Spaltenzahl in Geldners Edition zu nutzen und dort alles im Original zu lesen. Und hier liegt ein Problem bei der Erschließung des Rechnungsbuches. Geldner hat bei seinem Abdruck des Textes auf ein Register verzichtet, was die Arbeit mit der Quelle erschwert. Diesen Mangel behebt auch Mäkelers nicht. Will man im Rechnungsbuch die Textstellen aufsuchen, wo ein bestimmter Buchführer, Kunde oder ein bestimmter Büchertitel genannt wird, hat man dazu bei Geldner keine Möglichkeit und bei Mäkelers muss man sich mühsam durch verschiedene Tabellen durcharbeiten. So hat man bei der Suche nach einem bestimmten Druck bei Geldners Identifizierungsliste zu beginnen, muss von dort zu Mäkelers Anhang 1 gehen, hier den Verweis auf den Anhang 2 wahrnehmen, dort in der richtigen Tabelle die richtige Anmerkung finden, um dann wieder bei Geldners Edition zu enden. Es ist ein wenig schade, dass das Erschließungsmittel eines einfachen klassischen Registers dem Leser nicht angeboten wird.

Am Ende der Arbeit folgen noch das Verzeichnis des Nachlasses Drachs, ein Orts- und Personenregister, die sich nur auf Mäkelers eigenen Text beziehen und einige Abbildungen. Das Buch Hendrik Mäkelers ist eine sehr begrüßenswerte Fleißarbeit, die das Rechnungsbuch nach allen Regeln der Statistik auswertet. Sie ist seit langer Zeit die erste umfassende Arbeit zum Buchhandel der Inkunabelzeit und ist für die sächsische Buchhandelsgeschichte sehr informativ.

Leipzig

Thomas Döring

**Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541)**, hrsg. von YVES HOFFMANN/UWE RICHTER, Sax-Verlag, Beucha 2007. – 263 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-86729-005-0, Preis: 24,80 €).

Diese inhaltlich gewichtige und ansprechend ausgestattete Buchveröffentlichung des Freiburger Geschichtsvereins ist aus einer Tagung hervorgegangen, die im Oktober 2005 in Freiberg stattgefunden hat. Anlass war der 500. Jahrestag des Herrschaftsantritts Herzog Heinrichs des Frommen in den Ämtern Freiberg und Wolkenstein. Dieses Jubiläum von lokal- oder bestenfalls regionalgeschichtlicher Bedeutung wurde vom Veranstalter als Chance genutzt, ein facettenreiches und streckenweise neues Bild des Albertiners zu zeichnen, dessen Schicksal es war, fast sein ganzes Leben im Schatten des älteren, regierenden Bruders Herzog Georg zu verbringen. Als Georg am 17. April 1539 verstarb, wurde zwar Herzog Heinrich Regent im albertinischen Sachsen, doch waren ihm selbst kaum zweieinhalb Jahre bis zu seinem eigenen Ableben am 18. August 1541 vergönnt. Heinrichs tatkräftiges Eintreten für die Einführung der Reformation hat ihm den Beinamen „der Fromme“ eingebracht, doch schwingt darin natürlich ein gutes Maß konfessioneller Polemik gegen seinen Vorgänger Herzog Georg mit, einen tiefgläubigen und außerordentlich tatkräftigen Landesherrn, für den die Nachwelt aber aufgrund seines Festhaltens am alten Glauben lediglich den Beinamen „der Bärtige“ übrig hatte.

Grundlage für den Herrschaftsantritt Heinrichs in Freiberg und Wolkenstein war der „Brüderliche Vertrag zwischen den Herzögen Georg (dem Bärtigen) und Heinrich

(dem Frommen) zum Jahre 1505“, der im ersten Beitrag von ANDRÉ THIEME erläutert und ediert wird (S. 9-19). Der Kampf um Friesland, den bereits Herzog Albrecht der Beherzte im Auftrag des Kaisers begonnen hatte, eröffnete die Möglichkeit, den Wettinern neben den mitteldeutschen Stammländern ein zweites Herrschaftsgebiet zu sichern. Die Väterliche Ordnung Herzog Albrechts bestimmte Herzog Heinrich als Herren Frieslands, traf aber bereits Regelungen für den Fall, dass dieses unruhige Gebiet dem Albertiner wieder verloren gehen sollte. Dann sollte Heinrich von seinem regierenden Bruder Georg die Ämter Freiberg und Wolkenstein sowie gewisse Ausgleichszahlungen erhalten. Zwar wurde Herzog Heinrich nicht aus Friesland vertrieben, aber er scheint bereits 1500 erwogen zu haben, sich aus diesem unsicheren Land wieder nach Sachsen zurückzuziehen. Ausschlaggebend dürfte die Belagerung des Herzogs in seiner Residenzstadt Franeker im Mai 1500 gewesen sein. Die mächtige Kette, mit der ihn die Friesen angeblich erhängen wollten, bewahrte Heinrich zeit lebens auf. Zu erwägen wäre in diesem Zusammenhang, ob auch die katastrophale Niederlage eines dänisch-holsteinischen Heeres im Februar 1500 gegen die Bauernrepublik Dithmarschen bei den Überlegungen Herzog Heinrichs eine Rolle gespielt haben könnte. So oder so sind die Marschenlande der Nordseeküste mit ihren selbstbewussten Landgemeinden den Territorialfürsten nie ganz geheimer gewesen. Da ein Verkauf Frieslands nicht gelang, wurde die Zukunft Herzog Heinrichs im Brüderlichen Vertrag von 1505 geregelt. Er erhielt von seinem Bruder Georg die Ämter, Städte und Schlösser Freiberg und Wolkenstein, nicht aber die Erträge der dortigen Bergwerke, außerdem eine jährliche Ausgleichszahlung von 12.500 Gulden jährlich, die nach dem Tod der Mutter Sidonie auf 13.000 Gulden erhöht werden sollte. Der Brüderliche Vertrag war, wie Thieme betont, ein Schritt auf dem Weg zur Primogenitur im albertinischen Sachsen und nahm zugleich die spätere Regelung der Sekundogenituren vorweg.

Die Ausführungen von UWE SCHIRMER über „Herzog Heinrich von Sachsen. Ein Fürstenleben zwischen spätmittelalterlicher Frömmigkeit und lutherischer Reformation“ (S. 21-42), bieten streckenweise eine Neubewertung der Persönlichkeit des Herzogs, der von der älteren Historiographie vielfach der Untätigkeit geziehen worden ist, was natürlich auch damit zusammenhängt, dass er den Großteil seines Lebens, nämlich 34 Jahre, im Schatten Herzog Georgs in einem sehr überschaubaren Herrschaftsgebiet ohne großen Gestaltungsspielraum zugebracht hat. In den Mittelpunkt stellt der Verfasser eine recht detaillierte und aussagekräftige Reise- und Lebensbeschreibung des Herzogs, die sein Sekretär Bernhard Freydingen 1563 verfasst hat. In der kurzen Phase selbstständiger Politik zwischen dem Tod Herzog Georgs und dem Regierungsantritt Herzog Moritz' betrieb Heinrich laut Schirmer eine konsensual ausgerichtete, auf Ausgleich bedachte Politik, die sich positiv von der halbsbrecherischen Politik seines Sohnes Moritz abhebt.

Wie schon erwähnt, waren die Ämter Freiberg und Wolkenstein seit 1505 die Herrschaftsgrundlage des Herzogs. Ihre „historische Entwicklung und Strukturen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“, so der Untertitel des Beitrags, behandelt ANDRÉ THIEME (S. 43-74, siehe dazu die Farbtafeln I-II S. 260 f.), der für diese Aufgabe durch seine Aufbereitung der kursächsischen Amtserbbücher des 16. Jahrhunderts im „Repertorium Saxonicum“ (siehe: <http://isgv.serveftp.org/rep sax/>) bestens gerüstet ist. Im Amt Wolkenstein verfügte Heinrich über 16, im Amt Freiberg über knapp 30 Dörfer. Beide Ämter rangierten im unteren Drittel der Ämterhierarchie im albertinischen Sachsen, was auch daran ablesbar ist, dass Ende des 15. Jahrhunderts aus Wolkenstein lediglich 135 Gulden und aus Freiberg sogar nur 59 Gulden als Nettoertrag an die Zentrale abgeführt wurden; die Zahlen werden sich wohl ins 16. Jahrhundert fortschreiben lassen. Erst die beträchtliche Leibrente von 12.500 bzw. schließlich 13.000 Gulden sicherte Herzog Heinrich ein standesgemäßes Leben.

HEIKO JADATZ, „Herzog Heinrich von Sachsen als Förderer der Wittenberger Reformation und als evangelischer Landesherr“ (S. 75-93), zeichnet den Weg Heinrichs zur Reformation nach, wobei seit 1524 zunächst die Ehefrau Katharina von Mecklenburg das treibende Element gewesen ist, während Heinrich selbst sich nur zögerlich dem Luthertum zuwandte. Obschon die lutherische Lehre frühzeitig auch in Freiberg Fuß fasste, entwickelte Herzog Heinrich erst 1537 ein religionspolitisches Selbstbewusstsein gegenüber Herzog Georg. In zwei Visitationen wurden Pfingsten 1537 (Freiberg) und im August 1538 (Wolkenstein) die Weichen für die Reformation gestellt.

Eine bloße Zusammenfassung des Forschungsstandes bieten nach eigenem Bekunden die Ausführungen von REINER GROSS über „Die albertinischen Wettiner, Herzog Heinrich von Sachsen und das friesländische Erbe“ (S. 95-105), die an den eingangs genannten Beitrag von André Thieme anknüpfen. Heinrichs Hinwendung zur Reformation wäre ohne seine tatkräftige Ehefrau, die eine Schwester Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg war, vermutlich nicht so früh und konsequent erfolgt. Über sie handelt SIEGFRIED BRÄUER, „Katharina – evangelische Landesherrin in Sachsen (1487–1561)“ (S. 107-130), der ein differenziertes Bild dieser komplexen Persönlichkeit zeichnet und letztlich das bereits von Elisabeth Werl getroffene Urteil bestätigt sieht, Katharina habe „die Reformation im albertinischen Sachsen angeregt, eingeleitet und schützend überwacht“; der Beitrag ist bereits 2004 in einem Sammelband erschienen. SIEGFRIED HOYER, „Georg, Herzog von Sachsen 1530 bis 1539“ (S. 131-146), gibt eine Skizze der letzten Lebensjahre des Herzogs, der seine beiden Söhne überlebt hat und deshalb zu Recht befürchtete, dass es nach seinem Tod zur Einführung der Reformation kommen würde.

Mehrere Beiträge befassen sich mit dem Bergbau und dem Städtewesen im Herrschaftsgebiet Herzog Heinrichs. HERBERT KADEN, „Leipziger Teilung, Maastrichter und ‚Brüderlicher‘ Vertrag und der Aufbau der Bergverwaltung im ‚Freiberger Ländchen‘ in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts“ (S. 147-181), arbeitet die Sonderstellung dieses Gebietes in der Bergverwaltung des Herzogtums Sachsens heraus und schildert die Organisation des Freiberger Bergwesens anschaulich bis 1554. „Herzog Heinrichs Verhältnis zu den Städten seines Herrschaftsgebietes“ behandelt ULRICH THIEL (S. 183-198), der neben Freiberg und Wolkenstein auch die im Amt Wolkenstein gelegenen Bergstädte Marienberg, Ehrenfriedersdorf und Geyer in die Betrachtung einbezieht. Heinrich übte seine Rechte als Landesherr in diesen Städten aus, doch wäre es nach den Ergebnissen des Verfassers übertrieben, von einer „Städtepolitik“ zu sprechen. Hieran knüpfen die Ausführungen von YVES HOFFMANN und UWE RICHTER über „die bauliche Entwicklung Freibergs in der Regierungszeit Herzog Heinrichs“ an (S. 199-232, Farbtafeln III-IV S. 262 f.). Die Stadt brannte 1484 weitgehend ab, war aber bis zum Ende des 15. Jahrhunderts wieder aufgebaut. Die Verfasser schildern zunächst den Häuserbestand anhand der Schriftquellen, dann die Baumaßnahmen bis 1540, wobei auch Kirchen und Klöster in die baugeschichtliche Betrachtung einbezogen werden; besonderes Augenmerk gilt den Bürgerhäusern, die noch in ansehnlicher Zahl erhalten sind, und der Ausbreitung der Renaissance. Herzog Heinrich hatte an den Baumaßnahmen keinen nennenswerten Anteil, fehlte ihm dazu doch schon aufgrund seiner finanziellen Möglichkeiten jeder Spielraum. „Marienberg – eine Idealstadt der Renaissance“ wird von KLAUS KRATZSCH vorgestellt (S. 233-245), der sich ganz auf die städtebaulichen Aspekte dieser Planstadt konzentriert, die 1521 von dem Freiberger Stadtphysikus Ulrich Rüleln von Calw vermessen worden ist. Der letzte Beitrag von WOLFGANG SCHWABENICKY, „Die angebliche Lutherpredigt in Ringethal, Amt Freiberg“ (S. 247–258), kann die Nachrichten über eine angebliche Predigt Luthers in Ringethal bei Mittweida als Sage erweisen.

Die Aufsätze dieses Sammelbandes enthalten viele neue Ergebnisse und Gesichtspunkte aus landesgeschichtlicher, kirchenhistorischer, bau- und kunstgeschichtlicher Sicht. Gleichwohl wird es sich lohnen, die ungedruckten Quellen über Herzog Heinrich weiter zu erschließen. Die laufenden Editionsprojekte „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs“ (Heiko Jadatz bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig) und des Briefwechsels der Elisabeth von Rochlitz im Rahmen des Vorhabens „Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit“ (André Thieme im Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden) lassen ebenfalls neue Einsichten erwarten. Der Sax-Verlag hat diesen wichtigen Tagungsband in der gewohnten gediegenen Qualität mit einer vorzüglichen Bebilderung zu einem günstigen Preis herausgebracht. Deshalb wird das Buch hoffentlich den Weg in die Bibliotheken vieler landesgeschichtlich Interessierter finden.

Leipzig

Enno Bünz

**Deutscher Humanismus 1480–1520.** Verfasserlexikon, hrsg. von FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Bd. 1, Lieferung 1, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2005. – XXIII S., 312 Sp. (ISBN: 978-3-11-017572-1, Preis: 68,00 €).

**Deutscher Humanismus 1480–1520.** Verfasserlexikon, hrsg. von FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Bd. 1, Lieferung 2, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2006. – Sp. 313-632 (ISBN: 978-3-11-019064-9, Preis: 68,00 €).

**Deutscher Humanismus 1480–1520.** Verfasserlexikon, hrsg. von FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Bd. 1, Lieferung 3, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2008. – Sp. 633-952 (ISBN: 978-3-11-019275-9, Preis: 74,00 €).

Das zehnbändige Nachschlagewerk „Die deutsche Literatur des Mittelalters“, der Einfachheit halber nach dem Untertitel auch nur als „Verfasserlexikon“ bezeichnet, ist in gut zwei Jahrzehnten bearbeitet worden (erschienen Berlin 1978–1999) und gehört zu den international beachteten und bewunderten Grundlagenwerken, die den hohen Stand der deutschen philologisch-historischen Forschung unterstreichen. Während dieses Verfasserlexikon durch einen Nachtragsband ergänzt und zur Zeit noch durch diverse Registerbände erschlossen wird, ist das Erscheinen eines weiteren Verfasserlexikons zu vermelden. Es versteht sich als Ergänzungswerk des großen Vorläufers. Die ersten drei Lieferungen können hier besprochen werden. Während das germanistische Verfasserlexikon die deutschsprachigen Autoren bis einschließlich der Regierungszeit Kaiser Maximilians I. (1493–1519) berücksichtigt, wurden deutsche Autoren, die in lateinischer Sprache geschrieben haben, dort nur bis 1480 aufgenommen. Diese Lücke schließt nun das von Franz Josef Worstbrock (München) initiierte und herausgegebene Werk, das jene vorwiegend lateinischsprachigen Autoren berücksichtigt, deren Schaffenschwerpunkt zwischen 1480 und 1520 liegt, wobei auch Verfasser berücksichtigt werden, die zwar nicht aus dem deutschsprachigen Raum stammen, aber in der fraglichen Zeit an einem deutschen Hof oder einer Universität gewirkt haben. Unter den behandelten Autoren dominieren die Humanisten, doch fügt der Herausgeber im Vorwort erläuternd hinzu: „Die gegebene humanistische Dominanz sollte jedoch nicht die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen verdrängen; es werden auch solche lateinischen Autoren der Zeit bedacht, die sich mit humanistischen Orientierungen nur peripher oder gar nicht zu schaffen machten“ (Lieferung 1, S. VI). Für das zweibändige Lexikon der humanistischen Verfasser musste notwendigerweise eine